

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen in der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Präambel

Aufgrund der Paragraphen 8 und 45 Absatz 2 Nrn. 1 und 18 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBl. LSA 2024 S. 128) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 03.12.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschlossen:

§ 1

Änderungen

1. Der Abschnitt 1 - Arten von Ehrungen – wird wie folgt geändert:

Der § 5 wird wie folgt gefasst:

§ 5

Sportlerehrung

- (1) Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ehrt jährlich jeweils einen **aktiven** Einzelsportler, einen **aktiven** Nachwuchssportler sowie eine **aktive** Sportmannschaft, die hohes sportliches Engagement gezeigt oder besondere sportliche Erfolge **im vergangenen Jahr** erzielt haben.
- (2) **Ferner kann jährlich ein Sportfunktionär oder Trainer für besondere Erfolge oder langjähriges verdientes Engagement in einem Sportverein geehrt werden.**
- (3) Voraussetzung für die Ehrung ist, dass es sich um Einwohner oder um Mitglieder eines ortsansässigen Vereins handelt.
- (4) Die Geehrten erhalten eine Ehrenurkunde und tragen sich in das „Goldene Buch“ der Hansestadt Osterburg (Altmark) ein.
- (5) Die Einzelsportler, Nachwuchssportler, Sportmannschaften **sowie die Sportfunktionäre oder Trainer** erhalten jeweils eine Geldprämie in Höhe von 500 EURO.

Der § 7 wird wie folgt gefasst:

§ 7
Ehrenamtspreis

- (1) Die Hansestadt Osterburg ehrt einmal jährlich Personen mit besonders großem ehrenamtlichen Engagement.
- (2) Voraussetzung für die Ehrung ist, dass es sich um Einwohner handelt oder die ehrenamtliche Tätigkeit sich hauptsächlich auf das Gebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) bezieht.
- (3) **Aktive** Sportler, **Sportfunktionäre**, **Trainer** und Kulturschaffende sollen im Rahmen der besonderen Ehrungen der Paragraphen 5 und 6 ausgezeichnet werden.
- (4) Die Verleihung soll im Rahmen des Neujahrempfangs erfolgen.
- (5) Die Geehrten erhalten eine Ehrenurkunde und tragen sich in das „Goldene Buch“ der Hansestadt Osterburg (Altmark) ein.
- (6) Die Geehrten erhalten eine Geldprämie in Höhe von 500 EURO.

2. Der Abschnitt Teil 3 – Schlussbestimmungen – wird wie folgt geändert:

Der § 12 wird wie folgt gefasst:

§ 12
Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hansestadt Osterburg (Altmark), _____
Datum

Nico Schulz
Bürgermeister

Siegel